



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 22.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der
Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0072
- 5 3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege
– Vertretung in der Kindertagespflege
Vorlage: 2022/0015
- 6 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der neuen Eigentümerin zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring"
– 3. Änderung
Vorlage: 2022/0029
- 7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Phoenix Zementwerke Krogbeumker Holding GmbH & Co. KG zur Erschließung eines Grundstücks zur Errichtung eines Betriebsstandortes außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans
Vorlage: 2022/0031
- 8 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI Lippweg“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 2022/0037
- 9 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 67 "Vellerner Straße" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 2022/0038
- 10 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
Vorlage: 2022/0039
- 10.1 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
– Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022
Vorlage: 2022/0039/1
- 11 Änderung der Bädergebührensatzung
Vorlage: 2022/0009/2
Vorlage: 2022/0009/1
Vorlage: 2022/0009

- 12 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Bodendenkmal Landwehr
Vorlage: 2022/0068
- 13 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und
Personenvereinigungen
Vorlage: 2022/0008
- 14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

anwesend ab 17:05 Uhr beziehungsweise ab
Tagesordnungspunkt 3 – öffentlicher Teil

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Burkhard Dierkes

Theresia Gerwing

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem diesjährigen städtischen Etat für die Neuanpflanzung von Bäumen. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass die Beantwortung über die Niederschrift nachgereicht wird.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Fachbereich Stadtentwicklung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Aufforstungen/Nachpflanzungen in städtischen Wäldern gibt es einen Etat von 1.000 Euro (Konto 130104.549964 – Waldbestand Aufforstung). Da in den städtischen Wäldern überwiegend und erfolgreich der Ansatz der Naturverjüngung zur Anwendung kommt, waren zuletzt kaum neue Anpflanzungen erforderlich. Außerhalb der Waldflächen jedoch werden regelmäßig neue Bäume, zum Beispiel als Landschafts- und Gestaltungselemente gepflanzt. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer baulichen Gesamtmaßnahme (Landschaftsplanung, Freianlagenplanung, Straßenbauprojekte, Ökokonto zum Ausgleich von baulichen Eingriffen) oder als laufende Grünflächenunterhaltung, zum Beispiel im Bereich der Parkanlagen.]

Ein Einwohner nimmt Bezug auf den noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt 10 – öffentlicher Teil – bezüglich der integrierten Gesamtplanung „Auf dem Jakob“ und fragt, inwieweit die Verwaltung bisher das Verkehrskonzept – auch losgelöst vom geplanten Bauvorhaben – beachtet hat. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass man sich selbstverständlich hierzu Gedanken mache, die Situation aber nicht losgelöst vom geplanten Bauvorhaben betrachtet werden könne. Details werden sich erst im weiteren Planungsverfahren ergeben.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht des Bürgermeisters

Information an den Rat der Stadt Beckum über die Nebeneinkünfte von Bürgermeister Michael Gerdhenrich im Jahr 2021

„Gemäß Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) bin ich als Bürgermeister dazu verpflichtet, dem Rat bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres die im Vorjahr ausgeübten Nebentätigkeiten samt -einkünften anzuzeigen.“

Im Jahr 2021 habe ich folgende Nebentätigkeiten ausgeübt, aus denen Nebeneinkünfte erzielt wurden:

Laufende Nummer, Gremium und Art der Tätigkeit	Höhe der Nebeneinkünfte	Abführung
1 Beckumer Wohnungsgesellschaft, Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	114 Euro	114 Euro
2 Wasserversorgung Beckum, Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	250 Euro	250 Euro
3 Energieversorgung Beckum, Mitglied Aufsichtsrat und Kleine Kommission	1.350 Euro	1.350 Euro
4 Westfälische Landeseisenbahn, Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	60 Euro	60 Euro
5 Regionalverkehr Münsterland, Mitglied Gesellschafterversammlung und Beirat	60 Euro	60 Euro
6 Sparkasse Beckum-Wadersloh, Mitglied Zweckverbandsversammlung	40 Euro	40 Euro
7 Sparkasse Beckum-Wadersloh, Vorsitz Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss	9.880 Euro	0 Euro

Insgesamt wurden 11.754 Euro an Vergütungen gezahlt.

Die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Gremien der Beckumer Wohnungsgesellschaft, der Wasserversorgung Beckum, der Energieversorgung Beckum, der Westfälischen Landeseisenbahn, der Regionalverkehr Münsterland und der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh werden direkt an die Stadt Beckum abgeführt.

Gemäß § 13 Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV) sind Einnahmen von bis zu 10.673,79 Euro jährlich nicht abführungspflichtig. Für die Einnahmen aus der Tätigkeit als Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh gilt abweichend eine Höchstgrenze von 26.684,48 Euro. Darüber hinaus erzielte Einnahmen sind an den Dienstherrn abzuführen.

Die Nebeneinkünfte wurden nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes dem städtischen Fachdienst Personal zur Aufnahme in die Personalakte angezeigt.“

Kreisweites Förderprogramm „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“

„Das Förderprogramm „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“ startet am 01.03.2022 und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Förderfähig sind neue Photovoltaikanlagen mit mindestens 4 Kilowatt-Peak Leistung, welche mit einem pauschalen Betrag von 500 Euro gefördert werden. Antragsberechtigt sind alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von im Kreisgebiet liegenden Gebäuden.

Die Antragstellung und Koordination erfolgen durch die Kreisverwaltung Warendorf. Anträge können ausschließlich online im Zeitraum vom 01. bis 05.03. über die Homepage des Kreises Warendorf gestellt werden. Sollte das Förderprogramm im 1. Antragsfenster nicht ausgeschöpft werden, wird zeitnah, voraussichtlich im April, ein 2. Antragsfenster eröffnet. Zur Antragstellung wird ein Angebot über eine Photovoltaikanlage und ein Eigentumsnachweis benötigt. Die Photovoltaikanlage darf erst beauftragt werden, wenn der positive Förderbescheid vorliegt.

In diesem und im nächsten Jahr können damit insgesamt 1 000 Photovoltaikanlagen bezuschusst werden. In Beckum beläuft sich die Anzahl der zu fördernden Anlagen in diesem Jahr auf 73.

Eine entsprechende Pressemitteilung wird über den Kreis Warendorf und die Homepage der Stadt Beckum veröffentlicht.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0072

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege – Vertretung in der Kindertagespflege

Vorlage: 2022/0015

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Förderung der Kindertagespflege ist unter dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – in Höhe von 1.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 ausreichend veranschlagt.

Durch den Beschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der neuen Eigentümerin zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung**
Vorlage: 2022/0029

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Phoenix Zementwerke Krogbeumker Holding GmbH & Co. KG zur Erschließung eines Grundstücks zur Errichtung eines Betriebsstandortes außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans**
Vorlage: 2022/0031

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 6 Enthaltung 0

- 8 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI Lippweg“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 2022/0037**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BGB Grundstücksgesellschaft Herten den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

- 9 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 67 "Vellerner Straße" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 2022/0038**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BGB Grundstücksgesellschaft Herten den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

- 10 **Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"**
– **Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule**
– **Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren**
Vorlage: 2022/0039
Vorlage: 2022/0039/1

Herr Dennin erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Form des Jury-Auswahlverfahrens nicht einverstanden sei. Es sei nicht gerecht und zudem undemokratisch, dass nur 2 Fraktionen je eine Person in die Jury entsandt haben.

Bürgermeister Gerdhenrich verweist auf die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.03.2021, in der demokratisch über die Jury-Besetzung abgestimmt wurde.

Herr Stöppel teilt Herrn Dennins Kritik. Er berichtet ferner, dass die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, da sie ihn als Verhandlungsmandat für den Bürgermeister versteht. Mit den Eckpunkten sei seine Fraktion allerdings nicht einverstanden, weshalb sie die im Protokoll der Jury-Sitzung genannten Kritikpunkte ausverhandelt haben wolle. Die FWG-Fraktion geht weiter davon aus, dass im Anschluss der Sachverhalt der Politik erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Bürgermeister Gerdhenrich entgegnet, dass genau dies der Verwaltungsvorschlag aussagt.

Herr Kühnel äußert sein Entsetzen über Herrn Dennins Worte. Herr Kühnel erwidert, dass in den politischen Gremien ganz demokratisch über das Thema diskutiert worden sei. Darüber hinaus hätte man sich jederzeit bei Nachfragen an ihn und sicherlich auch an Herrn Brinkmann, die beide Mitglieder der Jury waren, wenden können.

Herr Tripmaker erklärt, dass man für die Zukunft darüber sprechen könne, Jurys breiter, also unter Beteiligung aller Fraktionen, aufzustellen.

Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass dann eine Jury gar nicht erforderlich wäre, sondern stattdessen auch ein Ausschuss tagen könne.

Herr Timo Przybylak bittet darum, dass derartige Jury-Protokolle künftig früher zur Verfügung gestellt werden. Die Vorbereitungszeit für dieses Thema ist aus Sicht der FDP-Fraktion sehr kurz gewesen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschlussempfehlung der Jury wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das am besten bewertete Konzept (siehe Anlage 1 zur Vorlage) weiter zu verfolgen und mit dem Bieter/Planverfasser Verhandlungen zur Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der von der Jury festgehaltenen Anmerkungen und Fragen aufzunehmen.

Eine ausführliche Vorstellung des Entwurfs durch den Vorhabenträger soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für das Investor(inn)enauswahlverfahren sind im Haushaltsplan 2022 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 6

11 Änderung der Bädergebührensatzung

Vorlage: 2022/0009/2

Vorlage: 2022/0009/1

Vorlage: 2022/0009

Bürgermeister Gerdhenrich berichtet von der Diskussion in der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.02.2022. Basierend auf dieser Diskussion habe die Verwaltung die Ergänzungsvorlage 2022/0009/2 erstellt, über deren Beschlussvorschlag heute abgestimmt werden soll.

Herr Höner teilt mit, dass die CDU-Fraktion froh sei, dass es nunmehr lediglich eine 10-prozentige Preiserhöhung geben soll. Aus diesem Grund werde seine Fraktion heute zustimmen.

Herr Timo Przybylak erklärt, dass aus Sicht der FDP-Fraktion auch der neue Verwaltungsvorschlag nicht familienfreundlich und somit nicht kinderfreundlich sei. Corona-bedingt sei seine Fraktion nicht bereit, dieses Jahr eine Debatte hinsichtlich einer Preiserhöhung zu führen. Im kommenden Jahr könne man dann eine fundierte Diskussion führen.

Herr Stöppel berichtet, dass das jährliche Defizit der Beckumer Bäder schon sehr groß sei und man daher eine Preiserhöhung in den Blick nehmen müsse. Er sei sehr froh und dankbar, dass der Betriebsausschuss „eingeschritten“ sei. Dem neuen Verwaltungsvorschlag werde die FWG-Fraktion zustimmen.

Frau Grüttner-Lütke erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass eine Preis-anpassung von 10 Prozent angemessen und gerecht sei und ihre Fraktion heute zustimmen werde. Die Stadt Beckum habe den Luxus von 1 Hallenbad und 2 Freibädern. Allein deshalb komme man um eine Preiserhöhung nicht herum. Sie bittet darum, künftig mehr Werbung für die wirklich tollen Beckumer Bäder zu machen, um auch mehr Menschen von außerhalb Beckums anzulocken.

Herr Tripmaker teilt mit, dass die SPD-Fraktion heute ebenfalls zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkung der Satzungsänderung wird zu Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum führen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

**12 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Bodendenkmal Landwehr**

Vorlage: 2022/0068

Herr Stöppel erklärt, dass die FWG-Fraktion sehr erfreut darüber sei, dass die Verwaltung das Bodendenkmal schützen und pflegen will. Er bittet den Bürgermeister, genau das umzusetzen, was in der entsprechenden Vorlage angekündigt wird.

Herr Höner berichtet, dass der CDU-Fraktion das Bodendenkmal sehr viel wert sei. Denkmäler seien dafür da, um sie zu schützen. Genau dies soll hier auch gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vom Petenten eingereichte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus den erläuterten Gründen teilweise umgesetzt und ihr somit teilweise stattgegeben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für Forstmaßnahmen werden über das Produktkonto 130103.524110 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**13 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und
Personenvereinigungen**

Vorlage: 2022/0008

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die FDP-Fraktion in die genannten Ausschüsse und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen bestellt:

Ausschuss für Stadtentwicklung

Herr Luca de Matteis, Spiekersstraße 58 a in 59269 Beckum, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2.

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Frau Elisabeth Rudeck, Nordring 28 in 59269 Beckum, als beratendes Mitglied.

Herr Timo Przybylak, Parallelweg 117 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Frau Elisabeth Rudeck.

AWO Heinrich-Dormann-Zentrum – Kuratorium

Herr Timo Przybylak als beratendes Mitglied.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Grüttner-Lütke stellt 2 Fragen zum Marktplatz Beckum, deren Beantwortung Bürgermeister Gerdhenrich über die Niederschrift zusagt:

- 1 Im Tordurchgang des historischen Rathauses sind 2 Stromkästen installiert worden. Bleiben diese dauerhaft dort? Wenn ja, warum wurden diese nicht auf der Rückseite installiert?
- 2 Werden im Gebäude Markt 2 Gerätschaften des Marktplatzes eingelagert?

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Fachbereich Umwelt und Bauen beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes wurde bereits die Errichtung eines festen Überflurverteilers als Ersatz für den bestehenden mobilen desolaten Verteilerkasten eingeplant. Daher handelt es sich nicht um ein Provisorium.

Aufgrund der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen und unter Berücksichtigung des erforderlichen hohen Platzbedarfes kann die Unterflurvariante an dieser Stelle nicht realisiert werden.

Neben der Stromverteilung wurde ein weiterer Verteilerschrank für die Technik des Marktplatzes benötigt. Hier sind die WLAN-Versorgung, die Steuerung für die Beleuchtung sowie die Stromversorgung für die Wassertechnik des Marktplatzes integriert.

Der Standort der Überflurverteiler ist Bestandteil der beschlossenen Ausführungsplanung. Ziel war es, die Überflurverteiler an einem Standort zu platzieren, der sowohl nach der Umgestaltung des Marktplatzes als auch nach der Umgestaltung des Kirchplatzes diese Platzgestaltungen optisch nicht negativ beeinflusst. Somit ist in der Abwägung des Standortes unter Berücksichtigung der Platzgestaltung und der angrenzenden historischen Gebäude der jetzige Standort gewählt worden.

Überflurverteiler werden häufig mit Aufklebern oder Graffiti versehen. Dies ist im öffentlichen Bereich nicht zu verhindern. Die mögliche Vermüllung der Arkaden und des Durchganges wird auch nach der Umgestaltung des Marktplatzes leider nicht gänzlich vermieden werden können. Der Marktplatz wird täglich von den Städtischen Betrieben Beckum gereinigt.

Zu 2:

Das Gebäude Markt 2 wird derzeit als Baubüro für die Marktplatz-Baustelle benutzt. Die Nutzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Bauen. Zu dieser Nutzung gehört auch die Einlagerung von Materialien, die den vorhandenen Baukörper nicht beschädigen.]

Herr Höner spricht ein Werbeschreiben der Deutschen Glasfaser an, dass an alle Beckumer Haushalte versandt wurde und dass unter anderem vom Bürgermeister unterzeichnet wurde. Die CDU-Fraktion sei zwar pro Glasfaserausbau, empfinde es aber als kein gutes Zeichen, dass das Schreiben auch in Gebieten (zum Beispiel in der Pflaumenallee) verteilt wurde, die schon durch den örtlichen Energieversorger ausgebaut sind. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass es sich hierbei um keine Werbung für die Deutsche Glasfaser handele, sondern um Werbung für die Technologie Glasfaser. Er würde auch jedes andere Unternehmen unterstützen, das den Glasfaserausbau in Beckum vorantreibt. Ferner verweist Bürgermeister Gerdhenrich auf einen einstimmigen Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08.2021 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03.03.2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 03.03.2022

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung